



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 12

Salzgitter, den 17. Juni 2010

37. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
75 Raumordnungsverfahren zur 380 kV-Höchstspannungsverbindung Wahle-Mecklar für den niedersächsischen Abschnitt; hier: Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen gem. § 15 Abs 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG)	117	76 Öffentliche Zustellungen des Fachdienstes Ordnung	118

Amtliche Bekanntmachung

75

Raumordnungsverfahren zur 380 kV-Höchstspannungsverbindung Wahle-Mecklar für den niedersächsischen Abschnitt; hier: Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen gem. § 15 Abs 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG)

Die transpower stromübertragungs gmbh (Vorhabenträger) mit Sitz in Bayreuth plant die Errichtung einer 380 kV-Höchstspannungsverbindung zwischen dem Umspannwerk (UW) Wahle (Gemeinde Vechelde, Landkreis Peine) in Niedersachsen und dem UW Mecklar (Gemeinde Ludwigsau, Landkreis Hersfeld-Rotenburg) in Hessen.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung – Regierungvertretung Braunschweig – als zuständige Landesplanungsbehörde hat mit Verfügung vom 25.05.2010 das Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes für den niedersächsischen Teil der geplanten 380 kV-Höchstspannungsverbindung Wahle - Mecklar eingeleitet. Nach § 15 Abs. 3 NROG sind die Verfahrensunterlagen zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit auszulegen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **28.06.2010 bis 09.08.2010** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt im **Rathaus Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 9. Stock, Flurbereich neben Zimmer 917** während der Dienststunden **montags und dienstags von 09.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 09.00 bis 13.00 Uhr, donnerstags von 09.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 12.30 Uhr.**

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist **bis zum 23.08.2010**, bei der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in 38226 Salzgitter schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen werden an die Landesplanungsbehörde weitergeleitet.

Zur zügigen und transparenten Durchführung des Raumordnungsverfahrens wird im Rahmen des e-Governments auch das Internet zur Online-Beteiligung genutzt. Jedermann kann auf der eingerichteten Internetplattform

www.rov-wahle-mecklar-online.de

die kompletten Verfahrensunterlagen einsehen und auch online **bis zum 27.08.2010** eine Stellungnahme abgeben.

Die Stellungnahmen werden in die Prüfung und Abwägung im Zuge des Raumordnungsverfahrens einbezogen. Eine individuelle Beantwortung der Einwendungen erfolgt weder durch die Stadt Salzgitter noch durch die Landesplanungsbehörde. Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung, aus der sich auch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Belangen ergibt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht. Sofern eine Veröffentlichung im Internet erfolgt, wird dies ebenfalls bekannt gemacht.

Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

76

Öffentliche Zustellungen des Fachdienstes Ordnung

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Walker, Berta 32.4/6008248	C/Jose Carreras 2 – 6 E-03177 San Fulgencio	Straßenverkehrsgesetz	25.05.2010
Koci, Alexander 32.4/6007016	Laantje van Pieter Bas 2 NL-06708 TM Wageningen	Straßenverkehrsgesetz	02.06.2010
Verkuijlen, Jan Jfmm 32.4/6009397	Markt 17 G NL-5401GN Uden	Straßenverkehrsgesetz	02.06.2010

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **15.07.2010** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter